

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier  
Gemeinderäte: Altmann Roland, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine (ab TOP 3), Strobl Martin (ab TOP 3)

Abwesend/Abwesenheitsgrund: Angenend Ursula

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier / Niederschrift: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 18 vom 08.07.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
  - 3.1 Bauanträge
    - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer land- u. forstwirtschaftlichen Lagerhalle in Furtarn 7, Fl-Nr. 2422; Gemarkung Lengdorf:
    - 3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE und Doppelgarage in Thann 30, Fl-Nr. 833/3; Gemarkung Matzbach:
    - 3.1.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ – 1. Änderung für die Errichtung eines Pools, Erweiterung der Terrasse u. Auffüllen des Geländes in der Kreuzstraße 6, Fl-Nr. 521/8, Gemarkung Lengdorf.
  - 3.2 Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung der Innenbereichssatzung Obergeislbach
    - 3.2.1 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die 3. Änderung der Innenbereichs-Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obergeislbach“
4. Breitbandversorgung
  - 4.1 Vergabe des Auftrags Tiefbau Breitband
  - 4.2 Markterkundung graue Flecken
5. Grundschule Lengdorf und Kindertagesstätten
  - 5.1 Beschluss über die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Lengdorf sowie die Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe)
  - 5.2 Bevollmächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Antragstellung von Fördermitteln für Luftreinigungsgeräte
  - 5.3 Geplante Anschaffung von Luftreinigungsgeräten der Mittelschule Isen, Gemeindliche Stellungnahme
  - 5.4 Sachstandsbericht beim WLAN-Ausbau für die Grundschule Lengdorf

6. Antrag des Gemeinderats Franz Obermeier: Einrichtung eines Workshops „Klimawandel bekämpfen und Lengdorf vor den Folgen schützen“
7. Bekanntgaben und Anfragen

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 18 vom 08.07.2021**

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)**

Es liegen momentan keine Infos vor.

### **3. Gemeindliche Bauleitplanung**

#### **3.1 Baupläne**

##### **3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer land- u. forstwirtschaftlichen Lagerhalle in Furtarn 7, Fl-Nr. 2422; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Furtarn Nord“; § 30 BauGB.

Die bestehende Lagerhalle soll in Richtung Norden um 7,30 m verlängert werden.

Hierzu wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt: der festgesetzte Bauraum wird um 4,90 m überschritten.

Diese Überschreitung ist lt. Landratsamt befreibar, da die Gemeinde im Bebauungsplan in dem betroffenen Bereich bereits eine Lagerfläche festgesetzt hat und somit kein Grundzug der Planung verletzt wird, allerdings sind die Nachbarunterschriften nicht vollzählig und es gibt Einwände dagegen.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation gesichert.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es inzwischen einen Kompromissvorschlag gibt, von dem ein betroffener Nachbar sie kurz vor der Sitzung informiert habe.

Der Gemeinderat **beschließt**, den Kompromissvorschlag dem Landratsamt vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

### **3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE und Doppelgarage in Thann 30, Fl-Nr. 833/3; Gemarkung Matzbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Lückenfüllungssatzung Oberthann; § 35 Abs. 6 BauGB.

Der Bauwerber möchte die im nördlichen Grundstücksteil befindlichen Garagen abreißen und hier ein Wohnhaus errichten.

Größe und Lage des geplanten Gebäudes sollen mit diesem Vorbescheid baurechtlich beurteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **3.1.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ – 1. Änderung für die Errichtung eines Pools, Erweiterung der Terrasse u. Auffüllen des Geländes in der Kreuzstraße 6, Fl-Nr. 521/8, Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 19 „Moosfeld“ – 1. Änderung; § 30 BauGB.

Der Bauwerber möchte einen 28 m<sup>3</sup> fassenden Pool außerhalb des festgesetzten Bauraumes errichten und mit einer Terrassenfläche einfassen.

An der Grundstücksgrenze zur Straße sollen 1,0 m hohe L-Steine errichtet werden und der Gartenbereich aufgefüllt werden.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

- Überschreitung der festgesetzten Grundfläche (GR) für die Errichtung der Terrasse: 23,8 m<sup>2</sup>
- Errichtung eines Pools (3,0 x 5,5 m) außerhalb des Bauraumes
- Geländeaufschüttung bis 1,0 m über natürlichem Gelände (festgesetzt: max. 0,5 m)

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation gesichert.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass über die Geländeaufschüttung bis 1,0 m gesondert abgestimmt werden soll.

Das gemeindliche Einvernehmen **für die Geländeaufschüttung** bis 1,0 m wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **7 : 7** (ist damit abgelehnt)

Das gemeindliche Einvernehmen **für die Errichtung der Terrasse und des Pools** wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

### **3.2 Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung der Innenbereichs- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obergeislbach“**

#### 1. Umgriff

Die Änderung betrifft das Flurstück 1423/2 der Gemarkung Matzbach.

#### 2. Anlass und Ziel der Planung

Aufgrund des Antrags eines Anwohners zur Änderung der Satzung sieht sich die Gemeinde Lengdorf veranlasst, über den Umgriff und die Festsetzungen der Satzung zu beraten. Der Antragsteller beabsichtigt, am westlichen Ortsrand auf dem Flurstück 1423/2 ein Wohngebäude zu errichten. Das Flurstück befindet sich derzeit ca. zur Hälfte im Außenbereich.

Ziel der Satzung ist es, den dörflichen Charakter von Obergeislbach zu erhalten, zugleich aber das geplante Wohnbauvorhaben zu ermöglichen. Es soll sich gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die ausgearbeitete Rahmenplanung für Obergeislbach in der Fassung vom 27.02.2019 soll der 3. Änderung der Satzung zu Grunde gelegt werden.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichs- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obergeislbach“ der Gemeinde Lengdorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung und Änderung der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

### **3.2.1 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die 3. Änderung der Innenbereichs-Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obergeislbach“**

Es liegt der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße erarbeitete Entwurf vom 28.06.2021 für die 3. Änderung der Innenbereichs-Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obergeislbach“ dem Gemeinderat vor.

Die städtebaulichen Voraussetzungen für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB sind erfüllt: Es handelt sich um im Außenbereich liegende Flächen, die in den Innenbereich des angrenzenden, im Zusammenhang bebauten Ortsteils einbezogen werden sollen.

Das Planungsgebiet ist durch angrenzende Bebauung geprägt. Die im Außenbereich liegenden Flächen schließen unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Durch den vorhandenen Bebauungszusammenhang sind die Zulässigkeitskriterien nach § 34 BauGB für die Art und das Maß der baulichen Nutzung hinreichend bestimmt.

Der Gemeinderat **beschließt**, das Verfahren für die Satzung nach § 34 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und den Entwurf der Innenbereichs- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Obergeislbach“ der Gemeinde Lengdorf mit Begründung in der Fassung vom 28.06.2021 zu billigen und auszulegen.

Mit der weiteren Ausarbeitung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt.

Die Verwaltung sowie der PV München werden beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Innenbereichs-Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, in dem auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

#### **4. Breitbandversorgung**

##### **4.1 Vergabe des Auftrags Tiefbau Breitband**

Am 05.07.2021 um 12:30 Uhr fand die Submission mit Angebotseröffnung der Ausschreibung des Tiefbaus zum Breitbandausbau in der Gemeinde Lengdorf statt. Es lagen insgesamt 8 Angebote vor.

Die Angebote wurden ordnungsgemäß eröffnet. Die Angebote wurden geprüft und bewertet. Insbesondere wurde die fachliche Eignung, die Leistungsfähigkeit sowie der Maschinenpark und die Ausrüstung der Firmen beurteilt.

Für den Bestbieter wurde eine Auskunft beim Gewerbezentralregister eingeholt. Es gibt keine Eintragungen. Die angegebenen Referenzen wurden geprüft.

Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Aytac Bau GmbH, Pallaswiesenstr. 63, 64293 Darmstadt zum Bruttopreis von 4.103.057,95 € zu erteilen.

Der Gemeinderat **beschließt**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau der Gemeinde Lengdorf an die Firma Aytac Bau GmbH aus Darmstadt zum Angebotspreis von brutto 4.103.057,95 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

## 4.2 Markterkundung graue Flecken

In der Sitzung vom 10.12.2020 erteilte der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Ledermann den Auftrag zur Markterkundung zum Gigabitausbau (graue Flecken).

Ziel ist, den Ausbau der sog. Grauen Flecken (= >30 Mbit/s und <100 Mbit/s) voranzutreiben.

Einstieg hierzu ist die Durchführung einer Markterkundung, um zu sehen, wie viele Haushalte hiervon betroffen sein könnten.

Frau Lutz (Ingenieurbüro Ledermann) stellt die Ergebnisse dieser Markterkundung vor.

Nach Durchführung des Markterkundungsverfahrens im Rahmen der bayerischen Gigabit-Richtlinie konnten 281 förderfähige Adressen identifiziert werden. Diese Adressen sind jedoch weit über das Gemeindegebiet verteilt, wodurch lange und somit teure Tiefbaustrecken notwendig werden. Die Fördersumme pro Anschluss im bayerischen Gigabitprogramm ist jedoch begrenzt, so dass der Eigenanteil der Gemeinde unverhältnismäßig steigen würde. Die Erschließung aller Adressen im Rahmen dieses Förderprogramms wird demnach als unwirtschaftlich angesehen. Daher wird der Umstieg auf das neue Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ empfohlen, das durch den Freistaat Bayern kofinanziert wird. Die effektive Förderquote beträgt für die Gemeinde Lengdorf demnach 90 % der Ausbaurkosten, unabhängig von den Gesamtbaurkosten. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt entsprechend 10 %.

Der Ausbau der noch nicht FTTH-erschlossenen Adressen soll in zwei Phasen stattfinden.

In Phase 1 sollen alle „Graue-Flecken“, die nicht in Gebieten liegen, die zum Teil bereits über Super Vectoring mit 250 Mbit/s versorgt und damit nicht förderfähig sind, im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes mit Glasfaser erschlossen werden.

In Phase 2 werden dann alle Anschlüsse, die noch nicht über FTTH erschlossen sind, im Rahmen der im Jahr 2023 in Kraft tretenden Förderrichtlinie des Bundes ausgebaut.

Gemeinderat Obermeier fragt, ob beim Bau der Nahwärmeversorgung Leerrohre mitverlegt werden können und wer das vorfinanziert.

Frau Lutz erklärt, das müsse in Absprache mit der Gemeinde, der Genossenschaft und dem Fördergeber abgestimmt werden.

Der Gemeinderat **beschließt**, das Förderverfahren nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) zu stoppen und die Entscheidung über den Wechsel ins „Graue Flecken“-Förderprogramm des Bundes bis zu einer späteren Gemeinderatssitzung zu vertagen, so dass bis dahin alle offenen Fragen geklärt werden können.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

## 5. Grundschule Lengdorf und Kindertagesstätten

### 5.1 Beschluss über die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Lengdorf sowie die Kindertagesstätten (Kindergarten und Kinderkrippe)

Der Bayerische Ministerpräsident Söder hat die Zielmaßgabe für den Beginn des kommenden Schuljahres vorgegeben, dass alle Klassenzimmer mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet sein sollen. Die bereits bestehende bayerische Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen wurde neu aufgelegt. An den Förderrichtlinien hat sich nichts geändert. Die Zuwendung wird im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie ist begrenzt auf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben und beträgt höchstens 1.750 Euro **pro förderfähigem Raum**.

Vom Elternbeirat der Grundschule Lengdorf wurde der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, Luftreinigungsgeräte für die Grundschule anzuschaffen. Bei einer Umfrage des Elternbeirates wurden 54 Unterschriften von Eltern abgegeben, die für einen Luftreiniger in der Schule sind.

Das Umweltbundesamt schreibt zum Einsatz der mobilen Luftreinigungsgeräte: „In Räumen der Kategorie 1, also Räumen, bei denen die Fenster weit zu öffnen sind, ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig, wenn ein Luftaustausch entweder durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften oder durch raumlufttechnische Anlagen gewährleistet wird. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.“

In Schulen, die bereits mit Luftreinigern ausgestattet sind, treten Beschwerden bzgl. des durch die Geräte verursachten Lärms sowie teilweise durch den Luftzug auf. Z.T. werden die Geräte dann wohl abgeschaltet oder mit reduzierter Leistung betrieben.

Inwieweit der Präsenzunterricht dadurch gesichert ist oder die Luftreinigungsgeräte Bedingung für den Präsenzunterricht sein könnten, darüber gibt es keine konkreten Aussagen. Der Verwaltung liegen derzeit Angebote für Geräte in Höhe von 2.000 bis 3.500 Euro pro Gerät vor.

Gemeinderätin Spiegl fragt, wie hoch die Wartungskosten der Geräte wären. Lt. Auskunft der Bürgermeisterin hängt dies vom jeweiligen Gerät ab. Es würden sowohl Kosten für den Strom als auch für die Filter anfallen. Die Frage von Gemeinderat Obermeier, ob 1 Gerät pro Raum ausreiche, konnte die Bürgermeisterin nicht beantworten – auch das hänge vom Gerätetyp ab.

Gemeinderat Schatz gibt zu bedenken, dass es unterschiedliche Methoden der Luftreinigung gibt und sich das Ministerium zu einem späteren Zeitpunkt evtl. auf einen Gerätetyp festlegen wird. Dennoch ist er der Meinung, dass Unterricht bei offenen Fenstern nicht zumutbar ist, und spricht sich deshalb für die Anschaffung aus. Auch Gemeinderat Baumgartner ist dafür: Die Schule brauche auf jeden Fall Geräte für diejenigen Räume, die für den Präsenzunterricht wichtig sind, also 5 Stück.

Gemeinderat Hartl würde sich die Geräte gerne präsentieren lassen, um Lärmpegel und Luftzug abschätzen zu können. Dann solle man jedoch mitziehen.

Für Gemeinderat Maier ist wichtig, dass die Wahrscheinlichkeit von Präsenzunterricht erhöht wird, die Geräte sollten daher angeschafft werden.

Die Frage von Gemeinderat Frank nach dem voraussichtlichen Liefertermin für die Geräte konnte noch nicht beantwortet werden.

Gemeinderat Greimel ist der Meinung, dass die Geräte nichts bringen und im Gegenteil Probleme wg. des Luftzugs verursachen werden. Er ist technisch nicht überzeugt und daher gegen eine Anschaffung.

Schulleiterin Angeli Wittmann erhält Rederecht. Sie berichtet, dass sie im Austausch mit der Bockhorner Schule ist. Es hänge vom jeweiligen Klassenzimmer ab, welches Gerät sinnvoll ist. Sie hat am Dienstag, den 03.08.2021 einen Ortstermin in Walpertskirchen und will sich die Geräte dort anschauen.

Der Gemeinderat **beschließt**, 5 Klassenzimmer mit Luftreinigungsgeräten auszustatten (ca. 3.000 bis 4.000 € pro Raum)

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

### **5.2 Bevollmächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Antragstellung von Fördermitteln für Luftreinigungsgeräte**

Laut neuestem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.07.2021 sind die neuesten Förderrichtlinien nun seit 15.07.2021 in Kraft.

Gefördert werden mobile Luftreinigungsgeräte sowie dezentrale Lüftungsanlagen. Die Fördersumme beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und beträgt höchstens 1.750 € pro förderfähigen Raum.

Förderanträge müssen bis spätestens 31.12.2021 bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. Antragsberechtigt sind die Schulaufwandsträger.

Die Erste Bürgermeisterin wird daher vom Gemeinderat ermächtigt, einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel für Luftreinigungsgeräte bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 1**

### **5.3 Geplante Anschaffung von Luftreinigungsgeräten der Mittelschule Isen, Gemeindliche Stellungnahme**

Bislang wurde die Ausstattung der Schule Isen mit Luftreinigungsgeräten sowohl vom Schulaufwandsträger als auch von der Schule noch nicht aktiv vorangetrieben, da in der Schule Isen das Lüften durch Öffnen der Fenster gut möglich ist und sowohl Umweltbundesamt, RKI als auch LGL zusätzliche Luftreinigungsgeräte bislang nur empfohlen haben, wenn Lüften nicht oder nur eingeschränkt machbar ist (z.B. wenn die Fenster nicht zu öffnen sind).

In Hinblick auf die aktuelle Entwicklung (insbesondere auch auf die Haltung der bayerischen Staatsregierung bzgl. Luftreinigungsgeräte) hat der Markt Isen die Beschaffung von 30 Geräten beschlossen. Insgesamt fallen somit über 100.000 Euro für Grund- und Mittelschule an Kosten an.

Eine Voranfrage bei entsprechenden Lieferanten hat wie erwartet ergeben, dass die Bereitstellung zum September 2021 aufgrund der extrem hohen Nachfrage nicht zugesichert werden kann.

In der kommenden Sitzung des Mittelschulverbandes Isen ist auch die Vertreterin der Gemeinde Lengdorf zur Beschlussfassung aufgerufen.

Gemeinderat Obermeier weist darauf hin, dass bei der Sanierung der Mittelschule Isen ohnehin der Einbau einer Lüftungsanlage vorgesehen ist. Eine Übergangslösung für 100.000 Euro sei zu teuer.

Gemeinderat Frank hingegen vermutet, dass die Sanierung sicher lange dauern wird und sich die Luftreinigungsgeräte von daher rentieren werden. Er möchte wissen, wer die Kosten tragen wird. Bürgermeisterin Forstmaier schätzt, dass die Gemeinde Lengdorf gemäß Umlageschlüssel die Kosten mitzutragen hat.

Der Gemeinderat Lengdorf **beschließt**, der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Mittelschule Isen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 2**

#### **5.4 Sachstandsbericht beim WLAN-Ausbau für die Grundschule Lengdorf**

Die Gemeindeverwaltung hat mittlerweile ein Angebot für die Netzwerkverkabelung erhalten können. Trotz mehrerer Anfragen bei Firmen hat die Gemeinde kein weiteres Angebot erhalten. Zwei Angebote für die Hardwarebeschaffung sind vorhanden. Welcher Standard hier zum Zug kommen soll, wird derzeit geprüft, ebenso die Kompatibilität mit anderen Hardwarekomponenten.

#### **6. Antrag des Gemeinderats Franz Obermeier: Einrichtung eines Workshops „Klimawandel bekämpfen und Lengdorf vor den Folgen schützen“**

Der Antrag des Gemeinderates Franz Obermeier wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zur heutigen Sitzung versandt.

Die Erste Bürgermeisterin verliest den Antrag des Gemeinderates Obermeier vom 09.07.2021.

Gemeinderat Obermeier erläutert ausführlich seinen Antrag. Ziel sei es nicht, mehr Kosten oder mehr Arbeit für die Gemeindeverwaltung zu verursachen, sondern zusammen mit Bürgern und Experten Ideen zu sammeln, wie die Folgen des Klimawandels erträglicher gestaltet werden können. Die Gemeinde solle als Beschlussgeber und Unterstützer fungieren.

Als Thema für den ersten von mehreren geplanten Workshops schlägt er „Grünes Band Isen“ vor mit den Schwerpunkten „Sicherung des Wasserstands“ und „Überschwemmungsschutz“. Gemeinderat Neumeier hält es für sinnvoll, hierzu Experten wie Fischer, Mühlenbesitzer, Vereine, Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt usw. einzuladen.

Gemeinderat Frank wäre bereit, im geplanten Workshop mitzuarbeiten.

Gemeinderat Bauer weist darauf hin, dass der Mühlbach ausgebaggert werden müsse. Gemeinderat Hartl meint, der Biber sei inzwischen ein Riesenproblem für das Gleichgewicht der

Natur, da er z.B. Ausgleichsflächen vernichte. Gemeinderat Greimel fügt hinzu, jedes neu gebaute Haus verursache, dass das Wasser davonlaufe – jeder müsse in der Hinsicht bei sich selber anfangen.

Der Gemeinderat **beschließt**, dass ein entsprechender Workshop „Klimawandel bekämpfen und Lengdorf vor den Folgen schützen“ eingerichtet wird, und unterstützt das Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

Das BRK organisiert eine Impfkaktion am 23.08.2021 und 20.09.2021 im Rathaus Lengdorf.

Gemeinderat Frank kündigt an, dass er die inzwischen erarbeiteten neuen Straßennamen für den Ortsteil Obergeislbach in einer der nächsten Sitzungen vorstellen wird.

Gemeinderat Altmann informiert darüber, dass die Bankette zwischen Penzing und Innerbittlbach beschädigt sind.

Gemeinderat Bauer fügt an, auch die Bankette von Kopfsburg nach Badberg seien reparaturbedürftig.



Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin